

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Lösungsorientiertes Arbeiten im Betriebsrat

(JH047)

Seminartitel und Seminar-Nr.

22.11. – 24.11.2017

Termin

88316 Isny im Allgäu

PLZ, Ort

Berghotel Jägerhof

Seminarhotel/Tagungsstätte

Mittwoch, 22.11.2017 um 9.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied

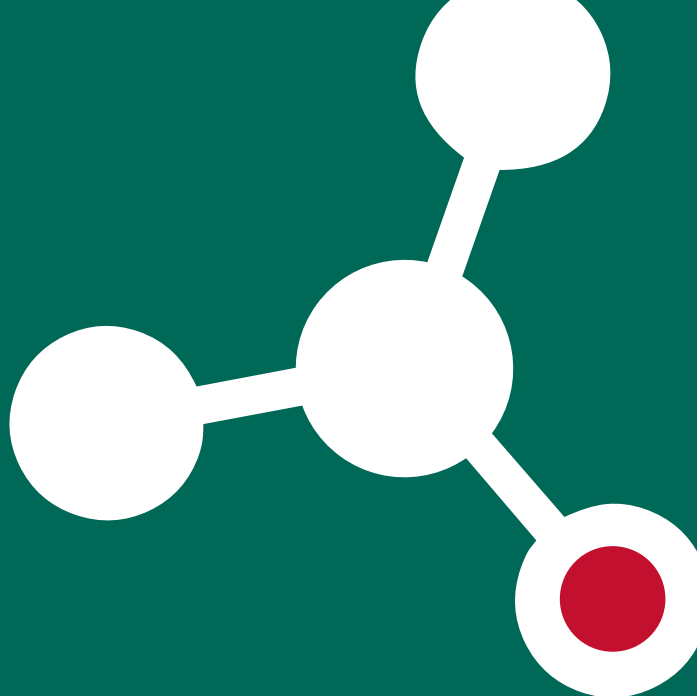
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoooperation zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung, die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen und die Seminarrechnung zu. Die Rechnung sollte vor Seminarbeginn überwiesen werden.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm, Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Vom Problem zur Lösung Lösungsorientiertes Arbeiten im Betriebsrat

22.11. bis 24.11.2017

Ausschreibung 2017
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX

Bildungskoooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Vom Problem zur Lösung Lösungsorientiertes Arbeiten im Betriebsrat

Termin: 22.11. – 24.11.2017

Seminarnummer: JH047

Egal, ob im Gespräch mit den Beschäftigten, im Betriebsratsgremium selbst oder in Verhandlungen mit Unternehmensvertretern, täglich begegnen wir ihnen: Problemen, Unklarheiten und Streitfragen. Sie sind unumgänglicher Bestandteil unseres betrieblichen Alltags. Verharren wir im Problem, so droht Stagnation. Um diesen Prozess zu durchbrechen und aktuelle Fragen aktiv zu bearbeiten, können lösungsorientierte Methoden und Techniken in der Betriebsratsarbeit etabliert werden. Das Seminar bietet einen Überblick über wesentliche Grundlagen lösungsorientierten Denkens und Handelns. Die Seminarinhalte werden auf Grundlage und unter Einbeziehung insbesondere der folgenden gesetzlichen Bestimmungen vermittelt: BetrVG §§ 26, 27, 29; BetrVG §§ 28, 28a; BetrVG §§ 74, 75; BetrVG §§ 82, 84, 85.

Seminarinhalt

- > Persönlicher Umgang mit Problemen
- > Der Weg vom Problem zur Lösung
- > Grundlagen lösungsorientierter Gesprächsführung
 - Gesprächsphasen
 - Sichtweisen und Bedürfnisse
 - GROW-Modell
- > Hilfreiche Fragetechniken
- > Moderations- und Visualisierungstechniken zur Lösungsfindung

Nutzen

Sie lernen umzudenken. Fortan steht nicht das Problem im Mittelpunkt des eigenen Denkens und Handelns, sondern die Lösung.

Die Weiterentwicklung Ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten ermöglicht schnellere und fundierte Ergebnisse.

Sie können mit Herausforderungen und Problemen besser umgehen und Entscheidungen sicherer treffen.

Referentinnen

Marion Houben,
Systemischer Business Coach und Wirtschaftsmediatorin,
Schweinfurt

Evelyne Mühlich,
Rechtsanwältin, Systemischer Business Coach und
Wirtschaftsmediatorin, Gräfelfing

Teilnahmevoraussetzung

Je nach Funktion, betrieblicher Situation und persönlicher Aufgabenstellung ist die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG möglich. Darüber hinaus kann auch die Teilnahme und verbindliche Anmeldung nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber erfolgen.

Seminargebühr	920,00 EUR
Übernachtung	175,70 EUR
Verpflegung	108,83 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.